

Ein unbekanntes Diplom Konrads III. Im vorigen Jahre habe ich in dieser Zeitschrift (Bd. 17, S. 167—176) vier verwandte Arelatische Diplome König Konrads III. einer Prüfung unterzogen, wobei ich fand, dass ihre bisher angezweifelte Echtheit nicht zu bestreiten sei. Ich füge heute einiges Neue hinzu, was diese Ansicht bestätigt.

Herr Dr. Schauss hierselbst machte mich gütigst darauf aufmerksam, dass in dem Werke von Fornier, *Histoire générale des Alpes maritimes* (Paris, Champion, 1892), Band III., eine Bestätigung des Privilegs von 1147 für den Erzbischof von Embrun (E) erwähnt sei, welche ihm Konrad III. 1151 verliehen hat. Da bei Fornier nur Zeugen und Eschatokoll angegeben war, so wandte ich mich an Herrn Professor Paul Fournier in Grenoble, dessen oft erprobter Gefälligkeit ich eine vollständige Abschrift der im Départemental-Archiv der Isère, Reg. B. 3011, befindlichen Copie verdanke.

Damit gewinnen wir eine bisher noch nicht bekannte Urkunde Konrads III., deren Abdruck aber hier insofern nicht nothwendig ist, weil der Context fast ganz mit dem jenes Diploms (E) von 1147 übereinstimmt¹⁾, während die abweichenden Zeugen nebst dem Datum bei Fornier gedruckt sind. Ferner aber ist Zeugenreihe und Datum sehr ähnlich dem Privileg für Silvio von Clérieu (C), und dadurch habe ich eine Bestätigung für meine Annahme gewonnen, dass das bisher am meisten verdächtige Diplom für Clérieu unantastbar sei.

C war deshalb nämlich besonders angezweifelt worden, weil ihm zufolge Konrad III. am 16. Sept. 1151 in Worms urkundete, während er damals in Würzburg gewesen sein soll. Unser neues Diplom nun ist datiert: Worms, 14. Sept. 1151. Keine Frage, dass es mit C am selben Tage ausgestellt ist, wenn auch die Beurkundung — wofern kein Fehler der Copie vorliegt — um zwei Tage differiert. Ein Aufenthalt Konrads in der Mitte des September 1151 in Worms ist somit wohl nicht mehr zu bezweifeln, und das Regest der neuen Urkunde lautet:

1151, Sept. 14. Worms. Konrad III. bestätigt dem Erzbischof Wilhelm von Embrun das Privileg, das er ihm 1147 (St. 3526) verliehen hatte.

Auch bei diesem Diplom wird die am seidenen Faden hängende Goldbulle erwähnt. Die Zeugen stimmen zum Theil mit denen der

¹⁾ Bei urbis Ebredunensis ist hinzugefügt: „et totius episcopatus tui“ (nostra regalia concedimus), und statt sigillo nostro aureo ist, wie in C, nostra bulla aurea gesagt.

Urkunde für Clérieu überein (Konrad von Worms, Burchard von Strassburg, der Kanzler Arnulf), zum Theil sind es neue: zwei Aebte, unter ihnen Wibald von Stablo, und zwei Pröbste. Der in jener vier Diplomen vorkommende Ortlieb von Basel fehlt hier, dafür ist der ebenfalls dort überall genannte Archidiakon Diether hier als „von Basel“ bezeichnet. Interessant ist endlich, dass jener Notar Albert, der zwar im Diplom für Clérieu fehlt, der sich aber in dem für Arles von 1144 und in mehreren andern Arelatischen Diplomen findet (s. meinen Aufsatz S. 168), auch hier als Zeuge auftritt. Das bestätigt meine Ausführungen (das. S. 175) über den Zusammenhang aller dieser Urkunden.

Berlin.

Richard Sternfeld.

Eine päpstliche Geheimschrift aus dem 16. Jahrhundert.

Geheimschriften der päpstlichen Kanzlei aus einer so frühen Zeit wie z. B. in Venedig, wo ihre Ansätze bis in das 12. Jhd. reichen ¹⁾, sind uns nicht erhalten.

Die älteste bekannte Geheimschrift aus Rom stammt aus dem 15. Jahrhundert; dieselbe beruht auf blosser Vertauschung der Buchstaben ²⁾. Doch wurde diese Methode bald durch die eigentliche Chiffreschrift gänzlich verdrängt. Im 16. Jahrhundert wird die letztere im Verkehre der Curie mit den Nuntien und Legaten ausschliesslich gebraucht. Die bisherige Nichtbeachtung dieses Capitels der päpstlichen Diplomatie rechtfertigt unseren kleinen Versuch, welcher die Geheimschrift der Curie im Verkehre mit einem der Trienter Concilslegaten darlegen soll.

Nach dem Tode des Cardinals von Mantua, welcher als Präsident der päpstlichen Concilslegation in Trient im März des Jahres 1563 starb, wurde von Rom an seine Stelle der bewährte Curialdiplomate Cardinal Morone entsendet. Derselbe traf am 10. April in Trient ein, verliess aber die Stadt schon am 16. April um sich, wichtiger Verhandlungen wegen, an das kaiserliche Hoflager in Innsbruck zu begeben; nach Trient kehrte er am 17. Mai zurück und leitete sodann die Concilsverhandlungen bis zu ihrem Ende im December 1563 ³⁾. Er war, wie auch die anderen Legaten mit einer eigenen Chiffre versehen, um mit der Curie, welche täglich in die Concilsverhandlungen eingriff, geheim correspondieren zu können. In seinem Nachlasse,

¹⁾ Meister, Zur Kenntniss des venetianischen Chiffrenwesens. Hist. Jahrbuch. XVII. 319.

²⁾ Sickel, in den Mitth. des Inst. XV. 372.

³⁾ Sickel, Römische Berichte. I. 53 in den S. B. der Wiener Akad. 133. Bd.